

V K
1639



2, 3.



Vk
1639

Unvorgreiffliche Gedancken
Von denen Mängeln, Verbesserung und Einrich-
der Historie des Marggrasthums Ober-Saasis

übergab

S E N N N

Christian Gottfried
Weißnern,

Adv. Provinc. Jur. Ord. und derer Herren Land-Stän-
de des Görlitzischen Creyses hochverordneten
Land-Steuer-Secretario.

Als Er Sich

Mit

S U N G E N

Johanna Friederica
Engelmannin,

auf Leschwitz und Pochottendorff,
ehelich verband,

Christian Knauthe, Gorl.

Görlitz, Anno 1737. den 4. Decembr.

Gedruckt bey Sigmund Ehrentfried Richter.



Et pius est Patriæ facta referre
labor.



Hoch. Zoller,

Hochgeehrter Herr und Freund!

Sie Glückseligkeit deren Sie heute theilhaftig werden, indem Ihnen durch priesterliche Einsegnung ein tugendhaftes Frauenzimmer anvertrauet wird, hat mich erinnert, Ihnen nicht nur mein darüber erfreuetes Gemüth erkennen zu geben, sondern auch mein gethanes Versprechen zu lösen. Ich habe vermeynet, es würde solches am süglichsten geschehen, wenn ich mir eine solche Sache zu meinem Zwecke erkiefete, davon Sie nicht nur einen Geschmack, sondern auch selbst eine gründliche Einsicht haben. Ist gleich diese wichtige Sache nicht vollkommen ausgefertigt, so bin ich doch von Dero gegen mich bisher gezeigten Wohlgenogenheit überzeuget, daß Sie diese Ausarbeitung als ein Zeichen meiner gegen Ihnen hegenden Hochachtung annehmen werden. In solcher Zuversicht überreiche Ihnen gegenwärtige Blätter mit dem aufrichtigen Wunsche

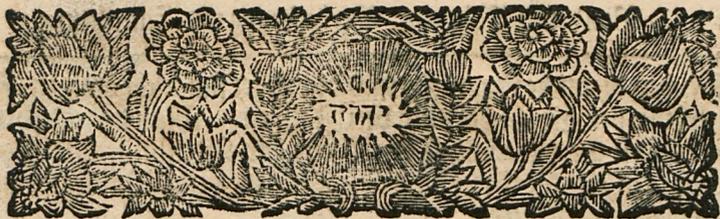
sche, daß der Höchste Dero künfftige Ehe mit einem
reichen Maase alles geistlichen und leiblichen See-
gens becrönen, Ihnen Benderselts viele gesunde
und vergnügte Jahre schencken, und alles beunru-
higende Mißvergnügen ferne von Ihnen seyn lassen
wolle. Ich werde mich glücklich schätzen, mich
ins künfftige bey Dero erspriesslichen Wohlseyn
allstets zu nennen

Sw. Hoch. Edlen,

Görlis,
den 4. Dec. 1737.

ergebenen

Christian Knauthen.



Unvorgreiffliche Gedancken Von denen Mängeln, Verbesserung und Einrichtung der Historie des Marggraff- thums Ober-Lausitz.

S. I.

Süßere Zeiten haben wie überhaupt in Ansehung der Gelehrsamkeit, also besonders in Ansehung der Historie, vor denen alten Zeiten einen besondern Vorzug. Es finden sich viele Ursachen um welcher Willen dieser Ausspruch seine gute Richtigkeit hat. Ich will davon nur etliche anführen, welche denselben bestärken. Einmahl ist man bey Stellung einer Historie auf einen tüchtigern Grund gegangen, als vorhin. Und dazu dienet, daß die Gelehrten den Neid und die Mißgunst abgelegt, ihre Manus und Documenta nicht mehr so geheim zu halten, und dieselbe andern zu weisen, sondern lassen sich willig finden solche mitzutheilen. Einmahl so giebt man sich die Mühe alles wohl zu untersuchen, und nicht mehr einer jeden fabelhaften Erzählung Glauben bezumessen. Einmahl aber so bekümmert man sich um eine zum nützlischen Gebrauch der

U

Ca-

Sachen dienliche Ordnung und begnügt sich nicht bloß an Erzählung der Geschichte nach den Jahren. Man siehet daher in unsern Tagen nicht so wohl auf die Weitläufigkeit, als vielmehr auf die Gründlichkeit, Ordnung und Vortrag eines historischen Werkes.

§. 2.

Geschicht-Bücher welche die Geschichte einer besondern Landschaft oder Stadt abhandeln verdienen öfters eine größere Hochachtung, als solche welche den allgemeinen Verlauf der Sachen zu allen Zeiten und an allen Orten, oder eines weitläufigen Reiches beschreiben. Denn diejenigen welche eine besondere Geschichte abhandeln, werden genöthiget alle Documenta aufzusuchen, weil sie in ihrer Arbeit wenig Vorgänger haben, und damit sie auch bey denen, unter welchen sie leben, Glauben von ihren Erzählungen erhalten. Da hingegen die allgemeinen Historien-Schreiber, das übrige aus andern gedruckten Büchern zusammen setzen. Über dieses führen die erstern eine Sache zulänglich aus, da die letztern viel übernehmen, damit sie wenig ausführen können. Ja die so sich auf die besondere Historie legen, können eine viel angerechnere und ordentlichere Einrichtung ihrer Schrift bewerkstelligen, als die, so eine so ungeheure Menge vielfach vermischter Sachen vortragen. Daher ist zu beklagen, daß derjenigen Arbeiten, die auf erstere Art verfertigt sind, wenig geachtet werden, oder man selbe wohl gar untergeben läßt, da doch solche vielmehr fortzusetzen wären, weil durch sie ein so schöner Anfang gemacht worden.

§. 3.

So mühsam eine auf diese Art verfertigte particulier Historie, so nothwendig und nützlich ist dieselbe. Nach einmüthigen Geständniß ist die Historie eine so weitläufigte Wissenschaft, welche in der längsten Lebens-Zeit nicht gänzlich erler-

erlernet werden kan. Weil nun darinnen unzählliche Dinge vorkommen, die nur zum blossen Wissen dienen, so handelt der Ichricht, der seine meisten Jahre darauf wendet, und dadurch sich von denen Wissenschaften die zu seinem Hauptzweck dienen, abziehet. Daher erwehlen kluge Gemüther dasjenige in der Historie, dessen Erkenntniß sie am nächsten angehet. Die Geschichte des Vater-Landes ist wohl ohne allen Streit dahin zu rechnen, als welche die genaueste Verbindung mit der gegenwärtigen Zeit hat. Denn es kommen darinnen solche Nachrichten vor, die von einem Gottes- und Rechts-Gelehrten mit dem größten Nutzen zu der Kirchen und Republikanischen Wohlfahrt angewendet werden können. Dabey denn auch dieses ohnfehlbar richtig ist, daß die Abhandlungen derer Geschichte von einzelnen Städten und Landschaften diejenigen Mittel sind, wodurch die grossen Lücken in der allgemeinen Historie eines Reiches ergänzet und derselben Mängeln und Fehlern abgeholfen werden kan.

§. 4.

Aller dieser Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der particular-Historie ohngeachtet, bemühet man sich doch um dieselbe sehr wenig, und die Anzahl der Liebhaber und Verehrer derselben ist geringe. Die Ursachen davon sind unterschiedlich. Die Wahrheit, ob sie gleich wegen ihrer schönen Gestalt höchstliebenswürdig ist, hat doch allzuvielen Feinde, die sie nicht allezeit in ihrem natürlichen Kleide zum Vorschein kommen lassen. Siehet nun dieses ein Scribente voraus, so wird die Furcht vor der zu besorgenden Verdrißlichkeit die Feder in vielen Stücken absetzen und manche nothwendige Erzählung außenlassen heissen. Hiernächst ist auch dies ein Fehler und Hinderniß der particular-Historie, daß man so wohl auf Schulen als Universitäten die Jugend nur zu der allgemeinen Historie leitet, und die Zeit, die sie von Erlernung anderer Wissenschaften übrig hat,

hat, auf selbe wenden heisset, dabey aber dasjenige zu treiben vergiesset, von dessen Wissenschaft sie Nutzen haben könnte, und von dessen Unwissenheit ihr Schaden zuwächst. Ob die Antwort, daß man in solchen Lehr-Plätzen nur univervalia treibe, einen jeden befriedige, wird jeder am besten empfinden.

S. 5.

Ich schreite vielmehr hier zu meinem Zweck, da ich kürzlich von denen Geschichten des Marggraffthums Ober Laußis und zwar von dessen Fehlern, Mängeln und Besserung reden will. Es haben sich zwar im gegenwärtigen Jahr hundert unterschiedene Gelehrte die Mühe gegeben, die Geschichte unsers Vater-Landes mit unverdrohenem Fleiße in ein historisches Geschick zu bringen, und mit ihren Schriften denen Liebhabern der Historie einen rechten Geschmack beyzubringen: Allein es haben dieselben zum theil vieles nicht in ihre Richtigkeit gesetzt, zum theil haben sie auch vieles unberührt gelassen. Wenn man also die Sache mit unpartheißen Augen ansiehet, so wird man sonderlich diese drey Mängel wahrnehmen 1) daß man keine vollständige und pragmatische Historie 2) kein Compendium der Historie von Ober Laußis hat und 3) daß dieselbe auf denen Schulen und Univerfitäten nicht getrieben wird. Christoph Mannlius ist der erste, welcher durch vieles Reisen und Forschen etwas gründliches in der Ober-Laußisischen Historie zusammen gelesen, und ihm daher der von denen Gelehrten ihm beygelegte Ruhm allerdings gebühret: Doch kan man ohne Nachtheil seiner vortreflichen Meriten sagen, daß sein Werk nicht als eine vollständige Historie anzusehen ist. Denn ob er wohl die Civil und gelehrte Historie nebst einigen andern Stücken in guter Ordnung und grosser Aufrichtigkeit verfertiget, so mangelt doch die Kirchen-Historie gänzlich, wie auch vieles in denen andern Arten. August Adolph von Haugwitz gab A. 1681. seinen Prodrorum

Lu-

Lufaticum heraus und versprach dabey, daß nach der darinnen angegebenen Ordnung alle daselbst vorkommende Sachen in einer weitläufftigen Ausföhrung erscheinen sollten. Wäre das Versprechen in die Erfüllung gangen, so hätte Lausitz in der Choro und Topographia, in historia veteri & nova, in descriptione regiminis tam antiqui quam moderni, iurium atque statutorum provincialium tam politicorum quam forensium was ganz vortrefliches erhalten; dabey aber doch viele Stücke, so den Zustand der Gelehrsamkeit, der Commerciën und Religion angehen, weggeblieben wären. Als Herr M. Samuel Grosser 1714. seine Lausitzische Merckwürdigkeiten heraus gab, darinnen er P. I. die Historischen, Pars II. Die Kirchen. P. III. Die Politischen. P. IV. Die Gelehrten. P. V. Die Physic. Oeconom. und mechanischen Merckwürdigkeiten abhandelt: so nahmen die Gelehrten das Werck mit grossen Freuden auf: Daran ihnen aber die Vermischung der Historie von Ober-Lausitz mit der von Nieder-Lausitz, nebst denen eingeschlichenen Irrungen mißfielen. Herr Joh. Benedict. Carpzov wollte also die Sache in mehrere Deutlichkeit und Gewißheit stellen und fertigigte A. 1719. seinen Ehren-Tempel von Ober-Lausitz. Ob nun wohl dieses schöne Wercke viele Approbation fand, so wünschte man doch, daß er der Kirchen und gelehrten Historie nicht vergessen, sondern dieselbe mit gleichen Fleisse ausgeföhret hätte. Und also mangelt der Ober-Lausitz annoch ein richtiges und vollständiges Werck von ihrer gesammten Historie. Doch sie würde sich unterdessen begnügen lassen, wenn sie nur ein Compendium hätte, darinnen ihre vornehmste Geschichte abgehandelt wären. Allein darinnen ist sie nicht so glücklich gewesen, daß sie hithero ein Compendium entweder von allen Arten der Historie, oder von einer Art ins besondere erhalten, sondern da muß sie über solchen wichtigen Mangel klagen, Und das mag

auch wohl die Ursache seyn, warum bisanhero, an die Abhandlung der Geschichten von Ober-Lausitz so wohl auf Universitäten, als in ihren Schulen nicht gedacht worden. Denn außer dem, daß A. 1697. Herr M. Martin Grunwald damaliger Con-R in Budisün die Historie von Lausitz seinen Untergebenen kürzlich in die Feder dictirte: it. A. 1691. bey dem gewöhnlichen Gregorii-Feste, das geliebte Vater-Land Ober-Lausitz, davon das Programm einen Schatten-Riß giebet, aufgeführt: Herr Christian Weise und Herr Großer einige Ober-Lausitzische Geschichte in etlichen Dramatibus vorgestellt: und H. M. Hoffmann die denckwürdigen Geschichte von Lauban A. 1700. an dem Gregorii Aufzuge zur Erinnerung gegeben, findet man sonst keine Spuren, daß die Historie der Ober-Lausitz unter denen Lectionen in denen Schulen einen Platz gefunden hätte. Universitäten sprechen sich davon frey, weil sie immer mit universalibus umgehen. Wiewohl die Herrn Juristen damit nicht allerdings zufrieden seyn wollen, sondern derselben Anweisung besonders in Lausitzischen Rechten von Ihnen verlangen, weil sie von Ihro Königl. Majestät durch Allergnädigste Verordnung die Rechte zu Leipzig und Wittenberg zuerlernen befohlen worden.

§. 6.

An Subsidiis ein völliges Systema, oder auch nur ein gnugsames Compendium von den Geschichten der Ober-Lausitz ans Licht zu stellen, mangelt es keinesweges. Denn es haben nicht nur die Herren Land-Stände ein wohl angelegtes Archiv, welches durch Erkauffung 108. gebundener, und 112. ungebundener Voluminum, MSt. aus des Hrn Land-Syndici Joh. Hartranffts Bibliothek reichlich vermehret worden, sondern es kan auch eine jede Stadt dergleichen aufweisen, unter welchen die Stadt Görlitz den größten Schatz besitzt,

sihet, weil ihr Rath-Haus seit An. 1331. weder durch Krieg, noch durch Brand, wie denen übrigen wiederfahren, verunglückter worden ist. Über dieses kan Ober-Lausitz eine zahlreiche Menge von Chronicken und Beschreibungen einzelner zur Historie gehörigen Stücke vorlegen. Hr. Croffer in seinen Lauf. Merckw. hat in der Vorrede die vornehmsten bemerkt, und Hr. Carpsov in seinem Ehren-Tempel hat das ganze 21. Cap. P. I. dazu gewidmet, daß er die vornehmsten Historicos anzeiget, ihre Schicksaale erzehlet, und von ihren Arbeiten ein wohlgegründetes Urtheil giebet. Herr M. Georg Christoph Krenzig hat in seiner historischen Bibliothek von Ober-Sachsen fünf Capitel der Ober- und Nieder-Lausitz eingeräumet, darinnen er eine ziemliche Menge gedruckter und ungedruckter Schriften anführet: Dabey aber zu wünschen, daß alle angeführte MScs von Ober-Lausitz wirklich vorhanden wären. Seine versprochene neue und vermehrte Auflage, welche die Liebhaber der Historie bald zu lesen wünschen, wird nicht nur solches verbessern, sondern auch zugleich eine accuratere und vollständigere Nachricht mittheilen. Inzwischen hat sein Werk die Ehre gehabt, daß der berühmte Lucas in Jena Hr. B. G. Struve in seiner 1736. herausgegebenen Bibliotheca Saxonica sich desselben in Capitel von Lausitz bedienen können, und welches zu beklagen, die darinnen vorgekommenen Fehler beybehalten hat.

§. 7.

Bei solchem reichen Vorrath der Historie von Ober-Lausitz wäre es es keine Unmöglichkeit, daß derselben Mängeln und Fehlern abgeholfen, und dieselbe zu grossen Nutzen in ein helleres Licht gesetzt werden könnte, wenn eine geschickte Feder sich dazu finden lassen wolte. Wir wollen dabey unsere nu-
maßgebliche Gedancken nicht nur von dero Mängeln, sondern

dern auch von derselben Ausbesserung und Einrichtung fürzlich entdecken.

§. 8.

Zu der Historie gehören die höchst nöthigen Hülfswissenschaften, von welchen wir den Anfang machen wollen. Die Historici zählen dazu die Geographiam, Chronologiam, Genealogiam, Heroldicam und rem numismaticam. In Topographischen Charten von Ober-Lausitz fehlet es uns zwar nicht, wenn dieselben nur ihre gehörige Richtigkeit hätten. Barthol. Sculterus verfertigte An. 1593 auf Anordnung derer Herren Stände die erste Chartre von Ober-Lausitz, so in einem Holz-Schnitte zum Vorscheine kam, an welcher aber sonderlich deliriret wurde, daß der Budisinsche Creyß mehrere Richtigkeit habe. Diese Chartre wurde hernachmals öftters in Amsterdam von Joh. Blaeu, Joh. Janson, P. Schencken und Ger. Valck, und in Nürnberg von D. Funcken und J. B. Homannen nachgestochen, darauf aber die Rahmen sehr corrupt anzutreffen sind. A. 1709. gab Joh. Georg Schreiber seine Chartre von Ober-Lausitz nebst einem Register in 12. von 2. B. heraus, und 1732. erschien dieselbe verbessert. Doch verdienet letztere wegen der darauf befindlichen Fehler eine neue Verbesserung, davon ich nur diesen anführen will, daß er die Vermählung der Wittige mit der Meisse unterhalb Radmeris setzet, da doch dieselbe oberhalb geschiehet, die Brücke aber oberhalb Radmeris über die Meisse allein leget, da sie doch unterhalb und zwar über die mit der Wittige vereinigte Meisse anzutreffen ist. Von Choro- und Topographischen Schrifften findet man außer in denen Städte-Büchern Fabricii, Zentleri &c. in denen vorigen Zeiten, nicht viel. Georg Schneider im Scrutinio hat den 4ten Theil zu denen Städten, Flecken und Dörffern bestimmt, von denen letztern aber sehr wenig zu finden, das Werk über-

überdies selbst in MSc. und in weniger Händen anzutreffen ist. H. Hübner Sen. gab mit seiner Geographie, H. M. Grünwalden Con. R. Bud. 1696. Gelegenheit, ihm seine Fehler zu entdecken und eine richtige Beschreibung der beyden Marggraffthümer Lausitz zu ediren, darüber alsdenn ein hefftiger Schrift-Wechsel entstand. Herr Grossers 3ten Theils XI. Cap. L. M. ist topographisch und alphabetisch, und H. Carpzov P. I. Cap. 14. E. T. beschreibet nur die 6. Städte und die Stifter. H. Joh. Hübner jun. hat in seiner vollständigen Geographie A. 1737. P. 3. L. 1. das 4te Stück dazu gewidmet, darinnen er aber öftters irret, welches wir kürzlich beleuchten wollen. p. 95. schreibet er: von Bergwercken wird auch viel Wind gemacht. Der Wind muß davon bey ihm stärker gehen, als hier zu Lande. p. 96. Die Wenden lebten wie das Vieh, welches nicht erweislich, ob man gleich zugehohet, daß sie abergläubisch sind. p. 97. in Ober-Lausitz wären 2. Clöster: es sind aber derer 3, 2. Cistercienser und eines Mariæ Magdalenzæ Ordens. In der Nieder-Lausitz hat er der Römisch-Catholischen gar vergessen, allwo sie das Closser-Neu-Cell bewohnen. ib. gedencket er bey der Landes-Obrigkeit, nicht der Marggrafen von Brandenburg, welche solche bey nahe 100. Jahr beherrschet. p. 99. In Budislin kommen die Land-Stände bey Land-Tagen nicht auf dem Schloß, sondern auf dem Land-Hause zusammen. Dasselbst ist nicht eine, sondern es sind 2. Wendische Kirchen, eine Evangelische und eine Catholische. p. 99 ist nach den Bränden zu Görlitz A. 1717. und 1726. die Stadt nicht mehr nach der alten, sondern über $\frac{2}{3}$ noch der neuen Architectur gebauet. Der Brand von 1726. darinnen 164. Häuser verdorben, ist bezuzusehen. Ibid. denen Bau-Leuten der S. Petri Kirchen decortiret er 4. Jahr an der Zeit, indem nicht 70. sondern 74. J. darüber gebauet

B

wor

worden. p. 101. Derer Dörffer die Lauban ehemahls besessen, sind nicht so gar viel gewesen, daß sie denen andern Städten darinnen gleich zu setzen, noch sind dieselben im 30-jährigen Kriege, sondern im Pœn-Fall von ihr gekommen. p. 102 Königsbrüg hat schon vor einem decennio dem H. Graf von Friesz zugehöret. p. 104. Reichenbach stehet Ihro Excellenz von Gerßdorff allein, und Schönberg seit vielen Jahren dem H. Baron von Rechenberg zu. ib. auf dem Dybin hat kein Eistercienser sondern Coelestiner Closter gestanden. ib. schreibt er: Auf der Landscrona bey Görlitz habe man bey hellen Wetter einen Prospect von 16. Meilen, der Wind aber bläset auch bey heiterer Witterung die vordere von dieser Höhe weg. p. 105. die Prioria zu Lauban gehöret nicht mit unter die Prälaten. ib. Bey denen Landes-Ständen sind die von der Ritterschafft vergessen. ib. Zum Budißinischen Kreysß gehöret auch der Dweiß-Kreysß. Ubrigens schreibet er durchgehends nicht Lausitz, sondern Laufniz. 10. Also fehlet es der Ober-Lausitz an einer zulänglichen Choro- und Topographie, darinnen gehandelt würde 1) von denen Land-Charten der Ober-Lausitz, 2) von denen Flüssen in Ob. L. M. Abraham Frensch de Avviiis Lusat. Mst. Carpzov. C. L. P. I. c. 12. 3) von denen Grens-Häusern und Schlössern, 4) von denen Bergen, Heiden und Wäldern, 5) von denen 6. Städten, 6) von denen Land-Städten, Flecken und Dörffern.

§. 9.

Nebst der Geographie giebt die Chronologie der Historie das größte Licht. Denn sie ist eine Wissenschaft von denen Zeiten, so wohl an sich selbst, als auch derer geschehenen Dinge. Jene nennet man technicam, und gründet sich auf den Lauff der Gestirne: Diese historicam. Die erstere Art der Chronologie von Ober-Lausitz ist gar nie berühret worden, und findet man von derer erstern Bewohner ihren Zeit-Rech-

Rechnungen der Stunden, Tage, Wochen, Monathe, Jahre und Epochis, wie solche beschaffen gewesen, eingetheilet, benennet und gezählet worden, gar keine Nachricht. Ja auch von denen wichtigen Veränderungen der Zeit, Ordnung und Rechnung in den 2. letztern Jahrhunderten ist sehr wenig angemercket. 3. E. wie die ganze Uhr bis auf 24. zu zählen al-
 lererst 1584. den 30. May zu Görlitz abgeschaffet, und dafür die halbe Uhr bis auf 12. zu zählen, angewonnen worden. Von Einführung des Gregorianischen Calenders An. 1584. ic. von dem neuen Julianischen Calender: wie auch von der Fehring des Oster Fests An. 1724. Die andere Art der Chronologie haben die Scribenten mit der Historie von Ober-Laußiz verbunden, dabey sich aber ungemein viel Zweifel ereignen. Doch hat man des Benj Leubers Principem Saxonicum redivivum, welcher eigentlich zu der historischen Chronologie zu rechnen, weil er einen Synchronismum derer Landes-Herren, Bischoffe, Land-Boigte von Jahr zu Jahr, und zwar von A. 750. bis A. 1650. in sich fasset. Die Ober-Laußisische Chronologie würde also 2. Theile haben: I. technicam, darinnen gehandelt würde a) von den Stunden, Tagen, Wochen, Monathen und Jahre oder von der Zeit-Rechnung der erstern und folgenden Inwohner. b) von der ganzen und halben Uhr. c) von dem Gregorianischen d) vom neuen Julianischen Calender, und deren Einführung und Unterscheid zwischen dem Catholischen und Lutherischen in Ansehung des letzteru. e) von denen Ober-Laußisichen Calendern, davon die ersten An. 1568. Autore B. Sculteto, von Fritschen edirt, nunmehr aber auch in Budizin und Zittau gedruckt werden. Hierzu würden B. Sculteti viele in diesen Stücken verfertigte MSta, die sonderlich den Gregorianischen Calender angehen, dienlich seyn. II. historicam, so die Chronologie 1) der Marggrafen, 2) der Bischoffe zu Meissen 3) derer Land-Boigte ic. erfordert.

§. 10.

Die Genealogia ist billich auch als ein unentbehrliches Mittel der sichern Historie anzusehen. Denn sie zeigt denen Geschlechtern nicht nur den Ursprung, sondern auch die Fortpflanzung. Jederman verstehet gar leicht, daß diese Wissenschaft allerdings sehr schwer sey, und dabero kommt es auch, daß die Ober-Lausitzische Genealogia so gar sparsam gesäet ist. Die 2. alten vornehmen Geschlechter derer von Noßitz und Gersdorff haben durch die zu gewissen Zeiten gehaltenen Geschlechts-Tage, die vollkommensten Genealogien. Hr. Grosser P. II, c. X. L. M. erzehlet die zu seiner Zeit in Lausitz lebenden Geschlechter. Hr. Carpzov hat den ganzen andern Theil seines C. T. zu einen Genealogischen Lust-Garten angeleget. Man findet aber darinnen nur die Geschlechts-Tafeln derer Burggrafen von Dohna, derer von Noßitz, von Gersdorff, von Canitz, von Ponickau, von Hund und Alten-Grotkau, von Mezrad und von Debschütz. Man muß sich wundern, daß er das Zieglerische Geschlecht nicht beygefüget, von welchen man doch einen weitläufftigen und wohl ausgearbeitetes MSt hat, zu dessen Edirung Herr Kreyßig ehemahls Hoffnung gemacht hat. Es wäre keine Unmöglichkeit derer meisten andern in Lausitz florirenden Adlichen Geschlechter Stamm-Tafeln, wie derer im Carpzovio befindlichen, zu entwerffen, weil man Vorrath dazu genug hat. Es würde dazu dienen derer Adlichen Stamm-Bäume, Lehn-Briefe, Geschlechts-Historien, Leichen-Predigten, Leichen-Steinen, Monumenta und Fahnen in denen Kirchen u. s. f. zu colligiren, durchzugehen und in Ordnung zu bringen. Wie denn auch bereits gedruckt Casp. Dornavii eques Christianus Bethaniae 1619. 4. 5. B von dem Saltzischen Geschlecht. J. D. Gloria & memoria Eberhardina Zitt, 1668. 4. 5. 6. J. Cph. Cru-
 lii

für Schönbergische Ehren-Säule. Gdrl. 1677. 4. 26. u. a. m.
 So würde Ober-Lausitz ein Genealogisches Werk ha-
 ben können, darinnen vorkämen die Genealogien I. derer
 Landes-Herren, in a) ältern, b) mittlern und c) neuern Zei-
 ten. Deren Verfertigung leicht fallen würde, indem solche die
 Genealogischen Werke von denen Königen in Böhmen,
 Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg bereits gnug-
 sam ausgeführt. II. derer Gräflichen, Freyherrlichen und
 Adlichen Geschlechter. III. derer Bürgerlichen, davon die
 Stadt Görlitz allein (indem von andern Städten niemals et-
 was gesehen noch gehöret) die Genealogischen Tabellen ih-
 rer Geschlechter von 4tehalb hundert Jahren, die Bart. Scul-
 terus angefangen, und Ernest. Mylius, Christian Schäffer
 nebst andern fortgesetzt, aufzuweisen hat.

§. II.

Mit der Genealogia hat die Heraldica die genaueste
 Verwandtschaft. Hr. Carpzov. l. c. C. IV. hat nicht nur
 eine historische Beschreibung derer in Ober-Lausitz gebräuch-
 lichen Provinz und andern Wappen, sowohl derer geistlichen
 Stifter als derer Sechs-Städte Insignien und Sigillen, in-
 gleichen P. II. der obbenannten 8. Adlichen Geschlechter Wap-
 pen, weitläufftig gegeben, sondern auch dieselbe in Kupfer
 stechen lassen. Dazu hat Mannlius passim bereits einen
 Anfang gemacht. Doch wünschte man auch derer übrigen
 Geschlechter Wappen zu sehen, und derselben Ursprung, Be-
 schaffenheit und Bedeutung zu wissen. Und zwar 1) von
 des Marggrafthums Ober-Lausitz, 2) des Fürstenthum Görl-
 litz, 3) des Capituls in Budislin, 4) derer Clöster und Stifter
 5) der Adlichen Geschlechter, 6) und derer Städte. Dazu
 würden behülfflich seyn, überhaupt die Heraldischen Werke
 Speneri, Hæppingii, Sibmacheri und Königs, besonders

die Stamm-Bäume, Wappen und Adels-Briefe, die alten Stamm-Bücher, gemahlte Schildereyen und Epitaphia in denen Kirchen und Wappen an denen Adeltichen Häusern, und so ferner.

§. 12.

Rem Numismaticam hat Hr. Carpzov. in oft-angeführten Ehren-Tempel P. I. Cap. XI. von dem Münz-Wesen in Ober-Lausitz und denen unterschiedenen Veränderungen, so sich damit ereignet, auch der Städte Budisin und Görlitz, sehr schön und vollständig abgehandelt, also, daß man daselbst Nachricht findet 1) von der Böhmischen Münze, deren sich die Lausitzer anfänglich bedienet, 2) von deren Reductione und Verbesserung, 3) von der von Matthias 1469. erlangten Münz-Freyheit der Stadt Budisin, 4) von der Münz-Gerechtigkeit der Stadt Görlitz bereits im 14. Sec. derselben Beschaffenheit, Exercirung, Streit wegen der Münze mit den Nachbarn, Verlehrung der Gerechtigkeit im Poën-Fall: Wiedererlangung derselben 1622. Scheide-Münze zu schlagen, 5) von der Kuppe und Wippe, 6) von dem Einfluß der Münze und Veränderung derselben in die benachbarte Länder und Commerciën, worauf die hohen Landes-Herren allezeit weißlich gesehen.

§. 13.

Wir kommen nunmehr, nachdem wir kürzlich von denen Hülfss-Mitteln, ohne welche die Historie nicht wohl erlernet werden kan, zu der Historie selbst, welche sich nach Beschaffenheit derer Sachen, die sie erzehlet, in civilem, ecclesiasticam, literariam, naturalem, artificialem und miscellaneam eintheilet. Wir wollen von einer ieden ins besondere reden. Die Historia civilis ist unter diesen Arten von denen Geschicht-Schreibern der Ober-Lausitz am fleißigsten getrie-

trieben worden, und man kan von selber eine ziemliche Menge anführen. Mannlius machte hierzu den Anfang sowol in seinem Deigmate, als auch mit denen Commentariis rerum Lusat. Ihm folgete Peucerus mit dem Idyllio und Barth. Sculterus mit der Descriptione utriusque Lusatice. Nach der Zeit haben viele ihre Mühe angewendet, welches die vorhandenen MSt. und in öffentlichen Drucke liegende Bücher bezeigen. Doch sind dieselbe zum Theil so beschaffen, daß ihre Verfasser nicht die gehörige Ordnung gebraucht, öfters mit vieler Ungewißheit geschrieben, und eine Mengerey in der Ober- und Nieder-Lausitzischen Historie gemacht. Inzwischen würde man sich derselben sehr wohl bedienen und beschreiben können Historiam civilem, 1) universalem, dabey vorkäme die Benennung der Ober-Lausitz Mannl. Ll. 38. Carpz. C. T. P. I. c. I. die Streit-Schriften zwischen M. Hübner und M. Grünwalden. 2) Von denen unterschiedenen Einwohnern. Mannl. l. I. M. A. Frenzel de populis ritibusque Lusat. MSt. M. G. Krügeri diff. de Serbis. Mich. Frenzels Postwitzischer Lauff-Stein in Præf. Theodori Crügeri origines Lusatice. Kunscke diff. de Lusatia u. v. a. 3) von denen unterschiedenen Periodis und Veränderungen, Erhebung ins Marggraffthum, Incorporation mit Böhmen, Tradition an Chur-Sachsen, Grosser, Carpzov, Glasen in der Historie von Ober-Sachsen u. a. 4) von denen Landes-Herren, nebst denen Scribenten welche die Regenten von Böhmen, Brandenburg und Sachsen beschrieben, sind unter andern zu mercken Casp. Sagittarii diff. de historia Lusat. Mannlius, Leuber in Principe und in der Ortenburg, Schneider, Grosser, Carpzov, J. C. Spener diff. formula antiquorum ac recentiorum Lusatice marchionatus cum misnico conjunctorum &c. 5) Von denen hohen Landes-Offi-

• Officianten, denen Herren Land-Boigten, Landes- und Amts-
 • Haupt-Männern. 6) Von denen Schicksaalen. II. in specia-
 • lem einer jeden Stadt, dabey 1) von der Stadt Nahmen und
 • Erbauung. 2) Von ihren ædificiis publicis. 3) Von denen
 • zur Stadt gehörigen Dorffschafften. 4) Von denen Stadt-
 • Obrigkeiten. 5) Von denen Schicksaalen z. E. von Krieg,
 • Feuer-Brünsten, Wasser-Fluthen, Pest, Aufrühren, Ehe-
 • rung, Pœn-Fall u. s. f. Eben so kömte bey denen Dörffern
 • angemercket werden, des Dorffes Nahme und Ursprung,
 • Herrschafft, und Fata. Dazu denn die Archive, Chroni-
 • cken und Annales eines jeden Ortes und was sonst speciel
 • davon aufgezeichnet worden, einen reichen Beytrag geben
 • sollten.

S. 14.

• So reich der Vorrath in der Civil-Historie ist, so arm-
 • selig ist im Gegentheil die Kirchen-Historie. Denn die Vor-
 • fähren haben hierinnen gar wenig besonders angemercket,
 • auffser, daß sie in ihren Jahr-Büchern bey Gelegenheit dieser
 • und jener die Religion angehenden Sachen so kürzlich als
 • möglich gedacht. Mart. Bohemus Past. Prim. zu Lauban
 • ist der erste so eine specielle Kirchen-Historie von Lauban ver-
 • fertiger, in der er die Ordnung der Jahre in Acht genommen.
 • Zu Ende des verfloffenen und Anfang des izigen Seculi hat
 • man angefangen, von denen Kirchen hin und wieder eine Hi-
 • storie aufzusetzen, darinnen zuweilen etwas von denen Reli-
 • gions-Geschichten zu finden. Doch hat sich noch niemand wa-
 • gen wollen die Kirchen-Historie von Ober-Lausitz überhaupt
 • zu beschreiben, auffser, daß Hr. Grosser in Lauf. Merckw. P. II.
 • die Lausitzischen Kirchen-Geschichte vorgenommen, und aller
 • Pactorum Primariorum in einer jeden Sechs-Stadt, wie
 • auch derer Städte in Nieder-Lausitz, Lebens-Geschichte
 • benge-

bengefüget. Die Verfertigung einer Kirchen-Historie von Ober-Lausitz würde vielleicht angenehm seyn, wenn gehandelt würde 1) von der Religion, und zwar A) von der Heydnischen, und deren 1) Hymnen, 2) Götzen, 3) Lehr-Sätzen, 4) Dauerung und Ausrottung. Dazu könnten dienen, Mich. Frenzels diss. 3. de idolis Slavorum Præf. J. P. Ludewig. Abrah. Frenzels de diis Soraborum aliorumque Slavorum, nebst einigen MStis von dieser Sache. B) von der Jüdischen 1) wo sie geduldet worden, 2) wie sie beschaffen gewesen. Grosser, Carpoz. in annal. Zitt und die Annales MSti. C) Von der Christlichen, und zwar 1) von der Griechischen, die durch Methodium eingeführt worden, dabey die Böhmischen Scriptores Hagecius, Æn. Sylvius, Dubravius, Balbinus, Pessina de Czechorod, Stransky & alii zu conferiren, 2) von der Römisch-Catholischen, und derselben a) Einführung, b) Beschaffenheit vor und nach der Reformation, c) von des Bischoffs zu Meissen Jurisdictione eccles in Ober-Lausitz. d) von dem Capitul in Budislin: Dazu dienlich die Scriptores vitæ Bennonis und Blæbelii Chronicon Capituli Budiff. e) von denen Clöstern derer 1) Franciscaner zu Budislin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau, und derer Cölestiner auf dem Dybin, davon Carpoz. Annal. Zittav. 2) derer Jungfr. Clöster und Stifter, Cistercienser Ordens zu Marienstern und Marienthal, conf. Augustin. Sartorius in Cistercio Dis-Tertio, S. historia sacerrimi ordinis Cisterciensis, num. XXVIII, p. 1038. seqq. & p. 1070-1075. und Ticini Historia Rosenthaliensis, und des Clösters Mariæ Magdal. Ordens zu Lauban, davon Hr. L. Müller ehestens die Historie dieses Ordens ediren wird. 3) von der Evangelisch-Lutherischen und derselben Einführung, Widerstand und Ausbreitung, 4) von dem Crypto-Calvinis-

E

mo,

5) von Schwencckfeldianismo Sec. XVI. Fanaticismo, Boehmismo, und Schismaticis. II) von denen Ministris Ecclesiæ, a) bey denen Catholischen b) bey denen Evangelischen und zwar 1) in denen Städten von denen Pastor, Diac. Catechetis und übrigen Kirchen-Bedienten, 2) auf denen Dörffern. Davon man nicht nur ein MSt hat, sondern auch in denen meisten Kirchen-Büchern einen Elenchum derer Pfarrer einer jeden Kirchen findet. III) Von denen Kirchen a) in denen Städten b) auf denen Dörffern, darinnen gehandelt würde, von ihrer Erbauung, innerlichen Gestalt, Cangel, Orgeln, Tauf-Stein, Altar, Epitaphiis, u. s. f. von ihren Fatis. IV) Von Zucht-Armen- und Waisen-Häusern, von Hospitälern. V) Von denen Ricibus ecclesiasticis und andern Dingen, z. E. von denen Priester-Wittwen und Waisen Casse, Todten-Gesellschaften, Armen-Verpflegung u. s. f. Wolte man die unerkannten Wohlthaten Gottes des Marggrafthums Ober- und Nieder-Lausitz hieher rechnen, so hat davon der bekandte Christian Gerber einen starcken Octav-Band bereits ediret. Aus diesem Schatten-Rieß erkennet man gar leicht die Wichtigkeit, Weitläufftigkeit, aber auch Nutzbarkeit einer Kirchen-Historie von Ober-Lausitz. Es ist aber deswegen der Muth nicht sincken zu lassen, weil man doch noch hin und wieder bey den Kirchen- und Archiven Nachricht hat, und man auch angefangen, von denen Kirchen sowohl derer Städte als Dörffer einzele Nachrichten durch den Druck bekandt zu machen.

§. 15.

Die Gelehrte Historie von Ober-Lausitz ist eben so wenig, ja noch weniger als die Kirchen-Historie getrieben worden. Niemand hat etwas von dem Zustand der Wissenschaften der Schulen und Gelehrten vor der Reformation angemercket.
Mann-

Mannlius fing an einige gelehrte Lausitzer im 7. B. zu erzeh-
 len, Chritoph. Staude fuhr in seinem Parnasso Gorlicio-
 rum damit fort: und die 2. Rectores Weise und Funcke hiel-
 ten 2. Orationes, so auch gedruckt, darinnen sie den Anfang
 und Wachsthum der Schulen kürzlich anführen. H. Lu-
 dovici in seiner Schul-Historie hat. P. II. p. 226. des Budiszi-
 nischen, P. I. p. 61. des Görlitzischen und P. II. p. 72. des Zit-
 tauischen Gymnasia Historie mitgetheilt. Das Beste hierin-
 nen hat wohl Herr Grosser gethan, als welcher P. IV. cap. I.
 dem Anfang und Fortgang des Lausitzischen Schul-Wesens
 überhaupt, in den folgenden Capiteln aber einer jeden Schulen
 besondere Historie und deren Rectores, und endlich a Cap.
 XI. usque ad finem die berühmten Lausitzer erzehlet. Eine
 vollständigere gelehrte Ober = Lausitzische Historie, würde
 Nachricht geben müssen I. von den Anfang, Fortgang, Wachs-
 thum, Fall, Hindernissen der Gelehrsamkeit und Wissenschaf-
 ten, & C. der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philo-
 sophie, Sprachen, u. s. f. II. Von denen Schulen a) vor der
 Reformation b) von denen Gymnasiis nach derselben: und
 zwar 1) von ihren Stiftungen und Aufrichtungen. 2) Von
 ihrer doctrina & disciplina 3) Von ihren Rectoribus, und
 übrigen Doctoribus 4) von ihren Facis secundis & ad-
 vertis c) von denen Deutschen Schulen und ihrer Ein-
 richtung. III. Von denen Gelehrten a) Politicis b) Theo-
 logis c) Ictis d) Medicis, e) Philosophis f) Mathema-
 thicis, g) Historicis h) Poetis, Philologis, in und extra
 Patriam. IV.) Von denen Subsidiis, a) von denen gelehr-
 ten Societäten, der Medicinischen in Budiszin, der ehemahls
 Görlitzischen Poetischen Gesellschaft in Leipzig b) von de-
 nen Buchdruckereyen in Budiszin, Görlitz, Zittau, Lauban
 und Löbau, c) von Bibliotheken, und zwar von Ge-
 schlechts-

fälschlich Rathsch-Kirchen-Schulen-Privat-Bibliotheken, d) von denen Gestifften, Stipendiis &c. vor die Gelehrten. Hierzu würden helffen, nebst demjenigen, was bereits im Drucke ist, die alten und neuen Programmata, Orationes, Matriculn, Leichen-Steinen und Predigten, Schul-Ordnungen u. a. m.

§. 16.

Unter diejenigen Stücke, welche die Ober-Lausitz in einen glückseligen Flor gesetzt, und bey In- und Ausländern beliebt gemacht, sind billich auch die vielen Künste und Commerciën zu zählen, so von ihren Einwohnern getrieben werden. Es finden sich in ihren Bezirk nicht nur beliebte Künstler, sondern auch nuzbare Fabricanten, von deren Fleisse sich auswärtige Länder erfreuen, etwas zu gentschen. Nur ist zu bedauern, daß sich bishero nicht jemand gefunden, welcher diese grosse Glückseligkeit nach ihren Ursprung, Beschaffenheit und Nutzen aufgezeichnet hätte. Der einzige Herr Grosser hat in dem 7ten Theile seiner L. M. einige Stücke davon angemercket. Es würde aber einer, wenn er sich die Mühe geben wolte, die Historiam artificialem aufzuzeichnen, annoch eine grosse Nachlese haben können. Er würde Gelegenheit finden zu schreiben 1) von denen wohlversesehenen Apotheken 2) von denen Commerciën in fremde und weit entlegene Länder, 3) von denen Bleichen- und Glase-Hütten, 4) von denen Mahl-Bret-Walck-Schleiff-Draht-Loh-Pappier- und Pulver-Mühlen, 5) von denen Kupffer-Eisen-Blech-Gieß- und Stab-Hämmern, 6) von denen Leinwand-Parchent und Tuch-Fabriquen 7) von denen Professionen und Handwercken 8) von dem Brau-Urbar.

§. 17.

Ober-Lausitz hat auch dem Höchsten zu danken vor die Gütig-

Güter der Natur womit er ihre Einwohner gesegnet. Und da findet sich abermahl ein Mangel von einer Nachricht, welche die Hist. Naturalem der Ober-Lausitz vollständig vorlegte. Diese Art der Hissore fasset dasjenige in sich, sowohl was uns Gott durch die Natur ordentlicher Weise zu einen nutz- bahren Gebrauch darreicht, als auch was dieser höchste Herr der Natur uns ausserordentlich darstellt. Es würde sich auch die Historia Naturalis in 2. Stücke abtheilen, davon das erste abhandelte was ordentlicher Weise sich in der Natur zeigt. Und das gebe Gelegenheit zu handeln a) von den See- gen welchen die Flüsse bey sich führen, b) von den brauchbaren Nutzen derer Wälder, Wiesen und Vieh-Trifften, c) von denen Eisen- Sand- Kalk- und Mauer-Steinen, nebst den Ton- Gruben, d) von dem Acker-Bau e) von dem Kohl- Küchen und Lust-Garten-Bau, f) von der Viehzucht: Davon Hr. Grosser P. V. Anleitung giebet, g) von denen Berg- Wer- ken, und h) von denen Gesund-Brunnen, davon nebst Hr. Carpzov. E. T. P. I. c. 13. Joh. Lohdens Bericht von dem Schellendorffischen Heyl-Brunnen, und A. F. v. L. von Ge- sund-Brunnen zu Schönberg 1716. nachzuschlagen. Das andere Stück würde erzehlen, a) die sonderbaren Krankheiten und grathrende Pest: davon die von denen Herren Land-Stän- den, als von denen Rätthen in Städten durch ihre Medicos mitgetheilte Consilia. 2) die Phænomena, davon Joach. Me- steri descriptio Cometæ qui apparuit 1577. Greg. Eich. Be- schreibung des nächtl. Regenbogens, 1603. und andere Schrif- ten so von Cometen 1665. heraus gekommen. 3) Von star- ken Winden: M. J. Vogelii acachus 1596. M. Mich. Theoph. Lehmanns Gottes stark- thönende Windes- Po- saune, 1660.

§. 18.

Endlich haben die Historici noch eine Art der Historie, welche sie miscellaneam zu nennen pflegen, darein sie alles, was in vorige Geschlechter sich nicht fügllich bringen läffet, tragen: Oder aber auch, da sie allerley zum Vergnügen der Leser vermischt, abhandeln. Davon hat Lausitz viel dergleichen Schriften aufzuweisen. Dahin man auch die Historiam fabulosam rechnen kan, da man allerley das Gemüth vergnügende Dinge erzehlet, die aber wenig Grund haben. Z. E. von dem in der Görligischen Heide im 13. Seculo im Rober gefundenen Prinzen, um deswillen die Tuchmacher-Zunft mit vielen Freyheiten begnadiget worden seyn solle. Davon aber nichts als die bloffe Erzehlung vorhanden ist.

§. 19.

Leglich müssen wir noch mit wenigen der Historie des Staats und derer Gesetze von Ober-Lausitz bemerken. Beyderseits liegen annoch, was die Beschreibung anbelangt, den meisten Stücken nach, in ener rohen Gestalt. Es hat zwar Herr D. Chr. Gottl. Wabpff in seiner Historischen Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen und derer dazu gehörrigen Landesziger Verfassung der hohen und niedern Justiz L. 1732. f. diese Sache auch mit abgehandelt, es sind aber dabey ungemein viele Irrungen vorgelauffen. Es würde dieser Punct von der Ober-Lausitz ein vortreffliches Ansehen erlangen, wenn des Herren N. Heinii gründlich ausgearbeitete Libertas statuum Lusatiae im Druck erscheinen, oder zum wenigsten in MSt. in mehrer Händen seyn solte. Die Historie des Geseglichen Zustandes, hat Herr D. Joh. Abrah. Srenzel in seiner Inaug. Disp. de accessionibus

bus Juris in Marchionata Lusatiae superioris Praef. Tob. Jac. Reinharthi, Erford. 1734. kürzlich durchgegangen, und darinnen alle Arten der Rechten, die ehemahls in Lausitz gebräuchlich gewesen und noch iho sind, angezeigt. Es mangelt also noch eine Ausführung, die da in sich hält, was anbelanget, 1) den Statum Publicum, darinnen gehandelt wird de a) de potestate territoriali Marchionis eiusque Juribus, Reservatis &c. b) de Statibus s. Ordinibus Luf. Super. Carpz. *C. T. P. I. c.* c) de Comitibus, Deputationibus & Conventibus, Carpzov. *C. T. P. I. c.* d) de statu ecclesiastico. d) de statu Politico. f) de Advocatia s. Land-Doigten. g) de administratione ordinaria s. der Landes-Hauptmannschaft. h) de Judiciis, i) de Circulis. Wo- zu überhaupt die Dissertationes gehören, welche von diesen Materien bishero sind geschrieben worden. II.) Den Statum legalem; und zwar a) de Jure Magdeburgico, Carpzovii *C. T. P. I. c. 8.* b) de Jure Provinciali. Corpus Juris Provincialis Marchionatus sup. 1715. besonders die bevorstehende neue vermehrte Edition: Diplomatica Lusatia Sup. P. II. Abdruck etlicher denen Herren Land-Ständen und Städten des Marggrafthums Ober-Lausitz verliehenen Privilegien ertheilten Confirmation, Görlitz, 1636. 4. u. v. a. c) de Jure Statutario, von denen Statuten 1) der 6. Städte, davon unterschiedene Dissert. vorhanden. 2) derer Land-Städtgen. d) de Jure ecclesiastico. e) de Jure Feudali. J. P. Ludewigs Troppanegers, de Gersdorff de Leibniz, Rivini, Schacheri u. a. Dissertationes. Vom Vorrichts-Rechte, Carpzovii *C. T. P. I. c. 9.* f) de Jure Civili.

§. 20.

Dieses sind nun kürzlich meine unvorgreifliche Gedanken von denen Mängeln, Verbesserung und Einrichtung der Ober-Lausitzischen Historie. Finden sich gleich viele Lücken in denen historischen Wissenschaften der Ober-Lausitz, so könnten doch dieselben wohl ausgefüllet werden, weil es an Baumaterialien dazu nicht gebricht. Ich werde solche Sublidia ebstens in einer besondern Schrift mittheilen, da ich die würcklich in MSren und Druck von der Ober-Lausitz verhandenen Nachrichten, nicht nur anzeigen, sondern auch derselben Innhalt, Werth und Güte bemercken will.

Si quid novisti, rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

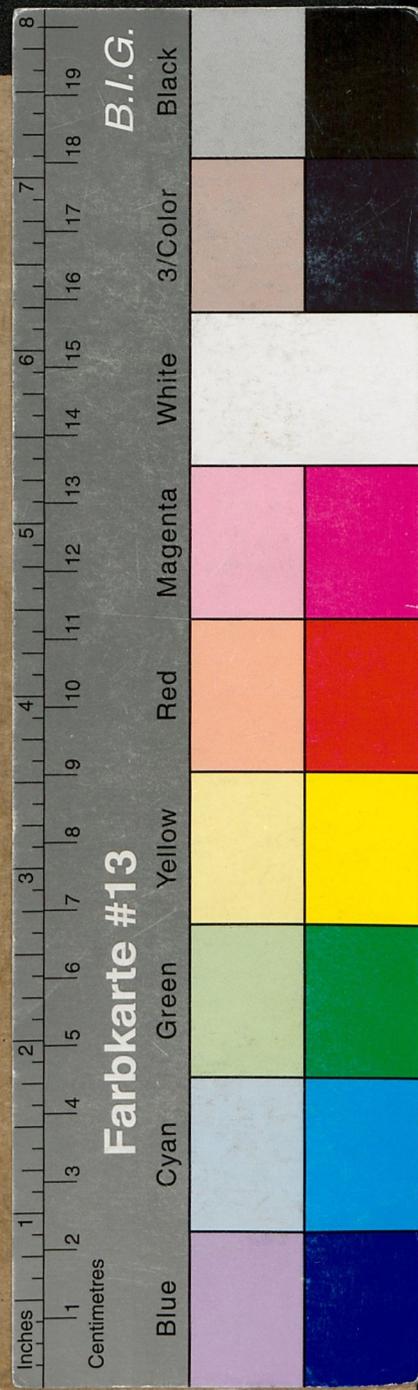


X 238 0203

1







Invorgreifliche Gedancken
Von denen Mängeln, Verbesserung und Einrichtung
der Historie des Marggrasthums Ober-Lausitz

Vk
1639

übergab

S E N N

Christian Gottfried
Weißnern,

Adv. Provinc. Jur. Ord. und derer Herren Land-Stän-
de des Görlitzischen Creyses hochverordneten
Land-Steuer-Secretario.

Als Er Sich

Mit

S U N E S E N

Johanna Friederica
Engelmannin,

auf Beschwitz und Pöschendorff,
ehelich verband,

Christian Knauthe, Gorl.

Görlitz, Anno 1737. Den 4. Decembr.

Gedruckt bey Sigmund Ehrensried Nächstern.



2,7bo.